



FASSADENPROGRAMM CHECKLISTE

Alte Gasse 1
91189 Rohr
Tel. 09876/9775-0
Fax 09876/9775-40

info@rohr-mfr.de
www.rohr-mfr.de

Kommunales Förderprogramm der
Gemeinde Rohr zur Durchführung privater
Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen
im Rahmen der Altortsanierung

1. Übersicht über förderfähige Maßnahmen

- Dächer: Dachform, Dachabschluss, Dacheindeckung
- Dachaufbauten: Dachgauben, Kaminköpfe
- Fassade: Rückbau, Abbruch, Fassadensanierung
- Fenster: Fensteröffnungen, Fensterflächen, Fensterbleche, Fensterbänke, Fensterläden
- Schaufenster: Schaufenstereinbau, Schaufensterrückbau
- Hauseingänge und Hofeinfahrten: Haustüre, Stufen, Handlauf, (Garagen-)Tore
- Einfriedungen: historische Toranlagen, Mauern, Zäune
- Außenanlagen: Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, wie z.B. durch ortstypische Begrünung und Entsiegelung
- Werbeanlagen: Schriftzüge, Schilder, Ausleger
- Neubauten: gestalterische Anpassung
- Wärmedämmung: Maßnahmen zur Wärmedämmung (nur im Zusammenhang mit der Durchführung gestalterischer Maßnahmen im Sinne der Ziele der Baufibel bzw. des § 2 der Förderrichtlinie)
Hier erfolgt die Förderung subsidiär, d.h., nur dann, wenn keine anderen Förderungen zur energetischen Sanierung in Anspruch genommen und angewendet werden können.

Die erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit bis zu 10 v.H. der förderfähigen Kosten anerkannt.

2. Ablauf und Vorgehensweise

- Kontaktaufnahme mit der Verwaltung der Gemeinde Rohr:
(Tel. 09876/9775-0, E-Mail: info@rohr-mfr.de)
- Prüfung, ob Immobilie im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet liegt und geplante Maßnahmen grundsätzlich förderfähig sind
- Kostenloses Beratungsgespräch mit Sanierungsberatung
- Erstellung einer kostenlosen städtebaulichen Stellungnahme mit Sanierungskonzept als Grundlage der weiteren Planungen durch die Sanierungsberatung
- Förderantragsstellung bei der Kommune
- Angebotseinholung durch den Bauherren
- Ausstellung eines Fördermittelbescheides durch den Gemeinde Rohr
- **ACHTUNG: erst jetzt Auftragsvergabe und Durchführung der Maßnahme**
- Rechnungseinreichung nach Abschluss der Maßnahme bei der Kommune
- Abnahme und Dokumentation der Maßnahme
- Auszahlung der Fördermittel